

Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der Stadt Kassel

16. Juni 2016
1 von 1

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion fasst der Ortsbeirat Süsterfeld - Helleböhn folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat empfiehlt,

den § 9 (2) 1. HundeVO - Leinen und Maulkorbzwang um folgende Örtlichkeiten zu ergänzen:

....vor Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Kirchen, auf Spiel- und Sportplätzen und landwirtschaftlich genutzten Flächen...

Außerdem schlägt der Ortsbeirat vor, die Anlage zu § 1 Festlegung der Flächen, auf denen die Anleinplicht gilt, zu erweitern um:

Am Rennsteig Spielplatzes	Grünzone	100 m auf Höhe des
Schwarzwaldweg	Grünzone	Schwarzwaldweg
documenta urbana	offener Wohnbereich	Bereich zwischen Dönche und Heinrich-Schütz-Allee
Fußweg westlich der Straßenbahntrasse	Grünanlage	Bereich zwischen Schwarzwaldweg und Rhönplatz
Eifelweg	Grünzone	Eugen – Richter – Straße zwischen Sollingweg und Eifelweg und Eifelweg ab Eugen-Richter-Straße bis einschl. KITA „Feldböhnchen“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Helmut Alex
Ortsvorsteher

Jutta Butterweck
Schriftführerin